

# 2014 LKA BW Gemeinsames Lagebild Schleusungskriminalität BPOL

JAHRESBERICHT 2014



**BUNDESPOLIZEI**



**Baden-Württemberg**

LANDESKRIMINALAMT



# GEMEINSAMES LAGEBILD SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT AUF EINEN BLICK



ZAHL DER SCHLEUSUNGEN ERNEUT GESTIEGEN.

ZAHL DER UNERLAUBTEN EINREISEN HAT SICH MEHR ALS VERDOPPELT.

	2013	2014	IN %	
<b>EINSCHLEUSEN VON AUSLÄNDERN</b>				
<b>DELIKTE GESAMT</b>	<b>305</b>	<b>400</b>	<b>+ 31,1</b>	
EINSCHLEUSUNG MIT				
QUALIFIZIERTER BEGEHUNGSWEISE	55	58	+ 5,5	
UNERLAUBTE EINREISE	2.672	6.440	+ 141,0	
UNERLAUBTER AUFENTHALT	4.449	5.649	+ 27,0	
MENSCHENHANDEL / FÖRDERUNG	51	53	+ 3,9	

# INHALT

<b>1</b>	<b>ENTWICKLUNG IM JAHR 2014</b>	<b>5</b>
	Gesamtentwicklung	5
	Zahl der Schleusungen erneut gestiegen	5
	Anstieg bei der unerlaubten Einreise	6
	Anstieg beim unerlaubten Aufenthalt	8
	Asylbewerberzahl erneut stark gestiegen	10
	Aktuelle Schleusungsrouten	11
	Lagebild Griechenschleusungen	12
	Lagebild zur Migration aus Eritrea	13
	Schleusungskosten	14
	Ermittlungsverfahren der BPOLI KB Stuttgart und des PP Freiburg	14
	Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	15
	Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft	16
	Ermittlungsverfahren des PP Karlsruhe	16
	Hohe Haftstrafe für Menschenhändler	17
	Ermittlungsverfahren der GES	18
<b>2</b>	<b>MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</b>	<b>21</b>
	Workshop des BKA – Erschleichen eines Aufenthaltstitels durch Vaterschaftsanerkennungen	21
	Auswerteprojekt Italienschleusung	22
	Action Day-Operation „Archimedes“	22
	Operation „Mos Maiorum“	22
<b>3</b>	<b>ANLAGEN</b>	<b>25</b>
	Ansprechpartner	37

**1 ENTWICKLUNG IM JAHR 2014****GESAMTENTWICKLUNG**

Die von der Polizei festgestellte unerlaubte Migration stieg bundesweit deutlich an. Deutschland bleibt aufgrund seiner geografischen Lage weiterhin eine wichtige Durchgangsstation innerhalb Europas, entwickelt sich aber auch zu einem der Hauptzielstaaten der unerlaubten Migration. Auffällig sind die Veränderungen in der Reihenfolge der Herkunftsnationalitäten. Insbesondere Staaten wie Syrien und Eritrea gewinnen aufgrund von Kriegen und der schlechten wirtschaftlichen Lage weiter an Bedeutung, während Afghanistan und der Irak an Gewicht verlieren.

Die aktuelle Entwicklung lässt eine weiter steigende Zahl unerlaubter Einreisen nach Deutschland erwarten. Dafür spricht, dass andere europäische Staaten, darunter Italien und Griechenland, Flüchtlingen während und nach Abschluss des Asylverfahrens keine Geldleistungen gewähren. In Deutschland sieht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 vor, die Rechtsstellung für asylsuchende und geduldete Ausländer zu verbessern. Seitdem bekommen die Betroffenen bereits durch eine Übergangsregelung mehr Geld. Die Leistungshöhe orientiert sich dabei an den Hartz IV Sätzen. Die Neuregelung, die zum 1. April 2015 in Kraft getreten ist, bestimmt, dass zukünftig nur noch während des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen in der bisherigen Form am Sachleistungsprinzip festgehalten wird. Nach der Erstaufnahmezeit sollen vorrangig Geldleistungen ausbezahlt werden.

Weiterhin dürften die wachsenden Netzwerke von Angehörigen der Hauptherkunftsnationalitäten in Deutschland und Schweden einen erhöhten Anreiz für künftige Einwanderer darstellen.

## Anlagen|2

**ZAHL DER SCHLEUSUNGEN ERNEUT GESTIEGEN**

Im Jahr 2014 stiegen die Fälle des Einschleusens von Ausländern um 31,1 % auf 400<sup>1</sup>. Der Anteil der Schleusungen ohne Qualifizierungsmerkmale ist seit 2012 kontinuierlich angestiegen. Bei den qualifizierten Delikten (z. B. Einschleusen von Ausländern als Mitglied einer Bande, gewerbsmäßiges oder banden- und gewerbsmäßiges Einschleusen) ist im Vorjahresvergleich ein leichter Anstieg von 55 auf 58 Fälle zu verzeichnen. Von den 400 Fällen des Einschleusens von Ausländern wurden 204 (51 %) von der Landespolizei und 196 (49 %) von der Bundespolizei (BPOL) bearbeitet.

## Anlagen|3

Der Stadtkreis Stuttgart weist mit 146 der insgesamt 400 Schleusungsfälle landesweit den größten Anteil aus.

<sup>1</sup> Bezogen auf Zahlen der Landes- und Bundespolizei.

## ANALYSE

Im Ortenaukreis ist die Zahl der Schleusungsdelikte von 28 auf 50 Fälle verhältnismäßig stark angestiegen. Der Bearbeitungsanteil der Bundespolizei beträgt 92 % (46 Fälle). Auslöser sind intensivierte Kontrollen der Bundespolizei bei grenzüberschreitenden Fernreisezügen und -bussen. In der Folge kam es zu einem Verdrängungseffekt auf Schleusungsrouten im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei (per Pkw/Lkw). Erkenntnisse der Bundespolizeidirektion (BPOLD) Stuttgart im Rahmen einer bundesweiten Lageauswertung bestätigen diese Annahme. Es wurde festgestellt, dass überwiegend Kleintransporter, Wohnmobile und Pkw mit italienischer und skandinavischer Zulassung sowie Mietfahrzeuge mit deutscher Zulassung für die unerlaubte Migration genutzt wurden.

Die Zahl der Tatverdächtigen im Deliktsbereich Einschleusen von Ausländern stieg von 212 auf 240 Personen. Diese stammten am häufigsten aus Deutschland (41) und Syrien (26), gefolgt von Staatsangehörigen aus Eritrea (20), Ägypten (12) und Rumänien (11).

Anlagen|4

Anlagen|5

### **ANSTIEG BEI DER UNERLAUBTEN EINREISE**

Die Straftaten der unerlaubten Einreise haben sich um 141 % auf 6.440 Fälle mehr als verdoppelt<sup>2</sup>. Dies ist auf die geografische Lage Baden-Württembergs mit den Grenzen zu Frankreich und der Schweiz zurückzuführen. Im Landkreis Lörrach erhöhten sich die Fälle um 121,2 % auf 1.719, im Ortenaukreis um 217,9 % auf 2.807 und im Landkreis Konstanz sogar um 242,3 % auf 818 Fälle.

Anlagen|6

Anlagen|7

Der Bearbeitungsanteil der Bundespolizei beträgt für den gesamten Deliktsbereich 84,9 %.

Seit April 2014 führt die Bundespolizeidirektion Stuttgart einen Sondereinsatz zur Bekämpfung der unerlaubten Migration durch. Schwerpunkt der Kontrollen sind insbesondere grenzüberschreitende Fernreisezüge aus der Schweiz und Frankreich.

<sup>2</sup> Bezogen auf Zahlen der Landes- und Bundespolizei.

Der größte Migrationsdruck ins Bundesgebiet besteht derzeit allerdings von Italien kommend über Österreich.

Anlagen|6

Von den 1.719 im Landkreis Lörrach erfassten unerlaubten Einreisen entfallen 384 Fälle auf die Landespolizei und 1.332 Fälle auf die Bundespolizei<sup>3</sup>.

Insbesondere bei den Revieren Lörrach, Weil am Rhein, Rheinfelden, Schopfheim und Waldshut meldeten sich überwiegend Personen aus Eritrea, die zuvor unerlaubt aus der Schweiz nach Deutschland eingereist sind. Angaben, wie sie nach Deutschland eingereist sind, wurden nicht gemacht. Teilweise hatten sie bereits in anderen Ländern (Italien/Schweiz) Asylanträge gestellt.

Des Weiteren wurden vermehrt Personen festgestellt, die zur Durchführung von Ladendiebstählen unerlaubt nach Weil am Rhein einreisten. Unmittelbar an der Grenze, auf schweizerischem Hoheitsgebiet, befindet sich ein Auffanglager mit z. T. über 600 Asylbewerbern. Mehrfach wurden bei festgestellten Ladendieben Skizzen mit genauer Wegbeschreibung über die „grüne Grenze“ und Notizen zu Geschäften mit „guten Diebstahlmöglichkeiten“ aufgefunden.

Anlagen|8

Die Anzahl der Tatverdächtigen stieg um 139,3 % auf 6.457 Personen. Die Rangfolge nach Herkunftsstaaten wird von Staatsangehörigen aus Syrien mit 1.740 Personen angeführt, gefolgt von Staatsangehörigen aus Eritrea mit 823 und Gambia mit 346 Personen. Mit deutlichem Abstand waren Syrien und Eritrea zugangsstärkste Nationen bei der unerlaubten Einreise. Der Anteil dieser Staaten an der Gesamtzahl aller unerlaubten Einreisen betrug im Berichtszeitraum 39,7 %.

Anlagen|9

<sup>3</sup> In drei Fällen erfolgte die Erfassung durch Dienststellen außerhalb Baden-Württembergs.

# ANALYSE

Anlagen|5

## **ANSTIEG BEIM UNERLAUBTEN AUFENTHALT**

Im Jahr 2014 wurden 5.649 unerlaubte Aufenthalte festgestellt<sup>4</sup>. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung um 27 %, welche den seit dem Jahr 2009 erkennbaren Anstieg unerlaubter Aufenthalte fortsetzt.

Anlagen|6

Im Landkreis Esslingen mit dem Flughafen Stuttgart gingen die Fälle im Berichtsjahr um 18,7 % auf 718 zurück. Dieser Rückgang spiegelt sich auch in den Fallzahlen der Bundespolizeiinspektion Stuttgart Flughafen wider. Dort ging die Zahl der festgestellten unerlaubten Aufenthalte ebenfalls um 18,3 % auf 656 Fälle zurück.

Anlagen|6

Im Stadtkreis Stuttgart stieg die Zahl der unerlaubten Aufenthalte um 151,3 % auf 1.608 Fälle an. Davon wurden allein 905 Fälle vom PP Stuttgart und 700 Fälle von der Bundespolizei erfasst<sup>5</sup>. Ursächlich für den starken Anstieg der Fallzahlen waren – neben dem ohnehin stetig wachsenden Migrationsdruck – vermehrt Feststellungen libanesischer Staatsangehöriger, die ihren Aufenthaltszeitraum überschritten haben. Dabei handelt es sich um Kriegsoffer, die in Stuttgart in unterschiedlichen Krankenhäusern untergebracht sind. Bei der Unterbringung und Behandlung von ausländischen Kriegsoffern im Bundesgebiet handelt es sich um eine gängige Praxis seitens der Ausländerbehörden. Nach Beendigung der Behandlung reisen die Betroffenen in der Regel wieder aus.

In ca. 80 % der durch das PP Stuttgart bearbeiteten Fälle meldeten sich unerlaubt aufhältige Personen (Asylsuchende) nach ihrer Ankunft am Hauptbahnhof Stuttgart direkt bei der Wache Klett-Passage oder in dem für die Aufnahme jugendlicher Asylsuchender zuständigen Kernerheim. Teilweise waren die Personen schon mit einem Stuttgarter Stadtplan ausgestattet. Dies deutet auf eine professionelle Vorbereitung durch Schleuser hin. In ca. 15 % kam es aufgrund der Zuständigkeit zu Überstellungen durch die Bundespolizei. Etwa 5 % der festgestellten unerlaubten Aufenthalte resultierten aus tatsächlichen Personenkontrollen.

Wie bei den Fallzahlen der unerlaubten Einreise war auch im Deliktsbereich unerlaubter Aufenthalt ein überdurchschnittlich starker Anstieg im Zuständigkeitsbereich des PP Freiburg feststellbar. Insbesondere der Stadtkreis Freiburg mit 409 Fällen (davon 150 Fälle der BPOL) sowie der Land-

<sup>4</sup> Bezogen auf Zahlen der Landes- und Bundespolizei.

<sup>5</sup> In drei Fällen erfolgte die Erfassung durch Dienststellen außerhalb Baden-Württembergs.



Anlagen|6

kreis Lörrach mit 250 Fällen (davon 130 Fälle der BPOL) verzeichneten starke Zuwächse. Dies dürfte zum einen auf die aktuelle Migrationslage (Migration syrischer und eritreischer Staatsangehöriger) und zum anderen auf intensiviert lagebildorientierte Kontrollen des PP Freiburg zurückzuführen sein. Hinzu kommt, dass der Bahnhof Freiburg aus kriminalgeografischer Sicht und wegen der Nähe zu Basel ein wichtiger Knotenpunkt für Zugverbindungen aus der Schweiz ist. Es werden täglich zahlreiche Anschlussmöglichkeiten mittels Fernreise- und Regionalverkehr angeboten.

Anlagen|8

Die Zahl der Tatverdächtigen im Deliktsbereich unerlaubter Aufenthalt stieg um 25,6 % auf 5.711 Personen. Syrische Staatsangehörige belegen mit 912 Personen Platz eins, gefolgt von eritreischen Staatsangehörigen mit 593 Personen. Trotz eines Rückgangs um 27,6 % finden sich Türken mit 463 Personen auf Platz drei.

Anlagen|10

# ANALYSE

Anlagen|11

## **ASYLBEWERBERZAHL ERNEUT STARK GESTIEGEN**

Im Jahr 2014 wurden in Baden-Württemberg 35.466 Asylanträge gestellt. Der Anstieg um 128,8 % gegenüber dem Vorjahr wird überwiegend durch vermehrte Zugänge aus den Herkunftsländern Syrien (7.504), dem Kosovo (4.233) sowie Eritrea (1.858) verursacht.

Anlagen|12

Asylanträge von Staatsangehörigen aus den Westbalkanstaaten, also Mazedonien, Serbien, Montenegro, Kosovo, Albanien sowie Bosnien und Herzegowina, haben weiterhin einen auffallend hohen Anteil an der Gesamtzahl. Angehörige aus diesen Staaten hatten summarisch einen Anteil von 34,6 % an allen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 gestellten Asylerstanträgen.

Staatsangehörige aus den genannten Westbalkanstaaten sind bei Vorlage eines biometrischen Reisepasses für einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten im Gebiet der Schengener Vertragsstaaten von der Visumpflicht befreit, soweit die Voraussetzungen des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vorliegen. Lediglich kosovarische Staatsangehörige bedürfen weiterhin eines Visums für die Einreise und den Aufenthalt. Seit dem Inkrafttreten dieser Regelungen in den Jahren 2009 bzw. 2010 stieg in Deutschland die Anzahl unerlaubter Einreisen und Aufenthalte sowie der Asylanträge von Staatsangehörigen der vorgenannten Staaten zum Teil dramatisch.

Am 6. November 2014 trat die gesetzliche Regelung in Kraft, wonach die Staaten Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a AsylVfG eingestuft wurden. Durch die Einstufung sollen aussichtslose Asylanträge von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeitet und so ihr Aufenthalt in Deutschland zügiger beendet werden können. Dennoch hat jeder Asylbewerber die Chance, darzulegen, dass er, abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat, mit Verfolgung rechnen muss.

**AKTUELLE SCHLEUSUNGSROUTEN**

Im Jahr 2014 stand neben der ostmediterranen Route (Griechenland, Mazedonien, Serbien, Ungarn, Österreich) vor allem die zentralmediterrane Route (Malta, Italien, Österreich und Schweiz) im Fokus. Der überdurchschnittliche Anstieg der Feststellungszahlen der auf dem Seeweg aus Libyen kommenden Migranten ist auf die italienische Operation „Mare Nostrum“<sup>6</sup> zur Rettung in Seenot geratener Personen zurückzuführen. Diese werden bereits wenige Seemeilen<sup>7</sup> vor der libyschen Küste von der italienischen Marine aufgenommen und im Anschluss nach Italien verbracht. Diese Operation verkürzt die vormals lange und meist gefährliche Überfahrt nach Italien und stellt damit einen erheblichen Anreiz für die Migration über das Mittelmeer dar.

Daneben spielt die Balkanroute weiterhin eine wesentliche Rolle. Auf dem Landweg aus Bulgarien gelangt – zusätzlich zum Seeweg – eine große Anzahl syrischer Staatsangehöriger nach Westeuropa. Weiterhin wird diese Route überwiegend von afghanischen, pakistanischen, irakischen und iranischen Staatsangehörigen genutzt.

Die westmediterrane Route (Spanien, Frankreich) hat in den Sommermonaten des Jahres 2014 immer mehr an Bedeutung gewonnen. Immer häufiger hatten die Migranten, die vor allem aus der Subsahararegion kommen, Erfolg beim Überklettern des Grenzzaunes in Melilla und Ceuta<sup>8</sup>. Diese erfolgreichen Aktionen steigern die Anziehungskraft dieser Region. Insbesondere syrische Staatsangehörige reisten unter Nutzung von gefälschten und missbräuchlich genutzten Ausweisdokumenten unerlaubt nach Melilla. Nach Verbringung auf das Festland nach Madrid sind diese Personen in der Mehrzahl nicht an einer Asylantragstellung in Spanien interessiert und beabsichtigen nach Deutschland und Schweden weiterzureisen. Dies hängt zum einen mit restriktiven finanziellen Zuwendungen von spanischer Seite und zum anderen mit bereits bestehenden großen syrischen Gemeinden in Deutschland und Schweden zusammen.

<sup>6</sup> Seit 1. November 2014 läuft der Einsatz auf dem Mittelmeer als Frontexmaßnahme unter der Operation „Triton“.

<sup>7</sup> Außerhalb der 12-Meilen Zone.

<sup>8</sup> Melilla und Ceuta sind spanische Städte, die an der nordafrikanischen Küste liegen und somit Exklaven bilden, die an das Mittelmeer und an Marokko grenzen.

# ANALYSE

## LAGEBILD GRIECHENLANDSCHLEUSUNGEN

Brennpunkt der unerlaubten Migration bleibt weiterhin die griechisch-türkische Seegrenze. Dabei kommt es immer häufiger zu einer Verdrängung vom Land- auf den Seeweg. Insbesondere Schleusungen aus der Türkei auf die griechischen Inseln stiegen signifikant. Diese haben im Berichtsjahr 2014 bereits zu etlichen Bootsunglücken mit mehreren tausend Toten geführt. Bei den festgestellten unerlaubten Migranten handelte es sich vornehmlich um syrische, afghanische und pakistanische Staatsangehörige.

Schleusungswillige bezahlen derzeit zwischen 1.000 Euro und 2.500 Euro für die Überfahrt von der Türkei nach Griechenland. Die Bootsschleusungen erfolgen oftmals mit maximal 10 bis 15 Meter langen Booten, auf denen 30 bis 60 Migranten befördert werden. Rettungs- bzw. Schwimmwesten werden nur selten zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden Fälle bekannt, in denen die Geschleusten lediglich eine kurze Einweisung erhielten, um dann auf sich allein gestellt von der türkischen Küste auf die griechischen Inseln zu gelangen. Schleuser gaben in diesen Fällen die Anweisung, bei Sichtung der Küstenwache bzw. nach dem Erreichen einer griechischen Insel umgehend ihr benutztes Boot zu zerstören, um eine sofortige Rettung zu provozieren bzw. Spuren der Schleusung zu beseitigen.

**LAGEBILD ZUR MIGRATION AUS ERITREA**

Eritrea gehört mittlerweile zu den Hauptherkunftsländern im Bereich der unerlaubten Einreise. Dieser Umstand ist insbesondere vor dem Hintergrund bedeutsam, dass eine Ausreise aus Eritrea auf Grund des dort herrschenden Militärregimes nur bedingt möglich ist und hohe Kosten für die Migranten entstehen. Diese Tatsachen sprechen für die Unterstützung durch professionelle Schleusungsnetzwerke. Eine geduldete Ausreise und die Schleusung kosten angeblich pro Person mindestens 2.500 US-Dollar.

Eritreische Migranten nutzen überwiegend die zentralmediterrane Route, um über Libyen und Ägypten zumeist nach Italien zu gelangen. Ausgehend von italienischen Aufnahmezentren führt die Route mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Regel weiter über Rom nach Mailand. Mailand ist Ausgangspunkt für verschiedene Routen in die Bundesrepublik Deutschland. Ziel ist häufig Frankfurt am Main. Diese Migranten nutzen zur Weiterschleusung die ICE-Verbindungen, schwerpunktmäßig ab Paris nach Frankfurt am Main. Des Weiteren werden direkte Transitrouten nach Skandinavien mittels der Fernbuslinie Paris-Kopenhagen oder die Zugverbindung über Amsterdam nach Kopenhagen genutzt.

## ANALYSE

### **SCHLEUSUNGSKOSTEN**

Die Preise für Schleusungen haben sich seit Beginn der Schwerpunktmaßnahme an der griechisch-türkischen Landgrenze (Aspida) deutlich erhöht. Mussten zuvor Preise von 200 bis 500 Euro für eine Schleusung von Istanbul bis zur griechischen Landgrenze gezahlt werden, liegen diese nunmehr bei 2.000 bis 3.000 Euro. Dafür wird jetzt allerdings auch die Versorgung mit gefälschten Dokumenten und der Transfer bis nach Athen gewährleistet. Die Kosten für eine Weiterschleusung von Griechenland in andere europäische Staaten betragen in der Regel ca. 3.000 Euro pro Person.

Die Kosten für Schleusungen von und aus der Türkei haben sich deutlich erhöht. Garantieschleusungen sollen bis zu 20.000 Euro pro Person kosten. Noch im vergangenen Jahr verlangten die Schleuserorganisationen durchschnittlich 5.000 bis 10.000 Euro, wobei die Weiterschleusung nach nur wenigen Tagen des Aufenthalts in Istanbul durchgeführt wurde. Nunmehr ist häufig eine Verweildauer von mehr als zwei Wochen erforderlich.

### **ERMITTLUNGSVERFAHREN DER BPOLI KB STUTTGART UND DES PP FREIBURG**

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung (BPOLI KB) Stuttgart und des PP Freiburg ermittelt bereits seit Ende des Jahres 2013 gegen eine deutsch-irakische Tätergruppierung wegen Einschleusung von Ausländern. Es werden insbesondere syrische Staatsangehörige mittels gefälschter Personaldokumente auf dem Luftweg eingeschleust. Zur Beschaffung der Ausweisdokumente wurden durch die Bandenmitglieder Einbruchsdiebstähle in mindestens sieben Rathäuser bzw. Bürgerämter im Großraum Freiburg und Offenburg verübt. Die Blankodokumente wurden an die „Endabnehmer“ in der Türkei, respektive an Personen innerhalb der Organisation vermittelt. Diese versahen die Blankodokumente mit den entsprechenden Personendaten der Geschleusten. Zudem organisierte die Bande selbstständig Schleusungen und koordinierte deren interne Abläufe.

Der Bande konnte die Einschleusung von mindestens 93 Personen aus der Türkei zugerechnet werden, die nachweislich mit gefälschten Ausweisdokumenten aus den genannten Einbruchsdiebstählen ausgestattet waren. Die Feststellungen erfolgten an verschiedenen Flughäfen innerhalb Deutschlands. In einer konzertierten Aktion unter Beteiligung von Spezialkräften der Bundes- und Landespolizei Baden-Württemberg wurden sieben Objekte in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Offenburg durchsucht. Bei den beiden Hauptbeschuldigten wurden Haftbefehle vollstreckt. Im Rahmen der Durchsuchungen konnte umfangreiches Beweismaterial gesichert werden. Unter anderem wurde eine scharfe Schusswaffe aufgefunden.

**MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG**

Anlagen | 16

Im Rahmen einer Sondererhebung für das Bundeslagebild Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden von den Polizeipräsidien 17 abgeschlossene Ermittlungsverfahren für das Jahr 2014 gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um zehn Ermittlungsverfahren. Die Anzahl der Opfer ist um 200 % auf 129 gestiegen. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf ein Ermittlungsverfahren beim PP Karlsruhe zurückzuführen.

Anlagen | 13

Im Jahr 2014 wurden in der PKS 49 Fälle des Menschenhandels und der Förderung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung erfasst. Von den 49 in der PKS erfassten Ermittlungsverfahren richteten sich 37 gegen männliche und 17 gegen weibliche Tatverdächtige. Bei fast der Hälfte der Tatverdächtigen (25) handelt es sich um Staatsangehörige aus Rumänien und Bulgarien, gefolgt von Staatsangehörigen aus Deutschland (18).

Anlagen | 14

Anlagen | 13

Im Berichtsjahr 2014 wurden 55 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung erfasst, 22,2 % mehr als im Vorjahr. Es handelte sich fast ausschließlich um weibliche Opfer (98,2 %). Wie in den Vorjahren stammte der Großteil der Opfer aus Osteuropa. Die größte Gruppe stellten mit 29 Opfern rumänische Staatsangehörige, gefolgt von 10 bulgarischen Opfern. Dies dürfte auf die wirtschaftliche Lage in den genannten Staaten zurückzuführen sein.

Anlagen | 15

Die aktuelle Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU wird Einfluss auf die künftige Lageentwicklung des Menschenhandels in Deutschland nehmen. So sollen unter anderem Fälle des „Menschenhandels zum Zweck der Ausnutzung strafbarer Handlungen und der erzwungenen Dienstleistungen, einschließlich Bettelei sowie der Organentnahme“ in die Strafvorschrift aufgenommen werden. Dies dürfte dazu führen, dass sowohl die Fallzahlen als auch die Zahlen der Tatverdächtigen und Opfer im Bereich des Menschenhandels steigen. Mit der Umsetzung ist im Herbst 2015 zu rechnen.

# ANALYSE

## **MENSCHENHANDEL ZUR AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT**

In der PKS wurden im Jahr 2014 vier Fälle des Menschenhandels und der Förderung des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft erfasst. Zum Bundeslagebild wurden zwei abgeschlossene Ermittlungsverfahren gemeldet.

## **ERMITTLUNGSVERFAHREN DES PP KARLSRUHE**

Das seit Anfang November 2010 beim PP Karlsruhe geführte Ermittlungsverfahren wurde als Spiegelverfahren zu einem französischen Ermittlungsverfahren wegen schweren Menschenhandels zum Nachteil rumänischer Prostituerter betrieben. Es richtete sich gegen 22 Tatverdächtige luxemburgischer, deutscher und rumänischer Nationalität. Der Gruppierung wird vorgeworfen, junge Frauen in Rumänien, teils unter falschen Versprechungen, angeworben, nach Deutschland verbracht und anschließend in ca. 20 deutschen und französischen Terminwohnungen der Prostitution zugeführt zu haben. Die Straftaten sollen mindestens seit Anfang des Jahres 2008 arbeitsteilig und im bewussten und gewollten Zusammenwirken zur Erzielung nachhaltiger Einnahmen verübt worden sein. Durch polizeiliche Kontrollen in den deutschen Terminwohnungen konnten 110 Prostituierte überwiegend rumänischer Nationalität, darunter 43 im Alter unter 21 Jahren, identifiziert werden.

Gegen die Tatverdächtigen wurden Strafanzeigen wegen banden- und gewerbsmäßigen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Zuhälterei, Körperverletzung und weiterer Delikte vorgelegt. Zwei rumänische „Aufpasser“ konnten in England und Rumänien lokalisiert und nach Erlass Europäischer Haftbefehle im August 2014 nach Deutschland ausgeliefert werden. Mit einer Anklageerhebung ist im Frühjahr 2015 zu rechnen. Ebenso steht in Frankreich ein gerichtliches Urteil noch aus.



**HOHE HAFTSTRAFE FÜR MENSCHENHÄNDLER**

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser (GES), eine Kooperation des LKA BW und der BPOLD Stuttgart, führte im Jahr 2013 ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Präsidenten der rockerähnlichen Gruppierung „Black Jackets Schwarzwald“. Am 18. August 2014 wurde der Angeklagte von der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Konstanz nach 15 Verhandlungstagen wegen schwerem Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Vergewaltigung, Freiheitsberaubung, Verstoß gegen das WaffG und weiterer Delikte, zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren und sechs Monaten verurteilt. Das Gericht folgte hierbei den Anträgen der Staatsanwaltschaft Konstanz. Zwei der vier Opfer wurden Schmerzensgelder in Höhe von 20.000 Euro bzw. 5.000 Euro zugesprochen. Zusätzlich wurde ein dinglicher Arrest über 27.000 Euro angeordnet.

Die enge, über den gesamten Ermittlungszeitraum andauernde Kooperation der GES mit dem Fraueninformationszentrum (FIZ) Stuttgart, das drei der vier Opferzeuginnen eng betreute, trug wesentlich dazu bei, dass die zum Teil stark traumatisierten Frauen ihre bei der Polizei gemachten Aussagen im Rahmen der viereinhalb Monate andauernden Hauptverhandlung wiederholten. Durch die unmittelbaren Opferaussagen hatte das Gericht die Möglichkeit, sich von deren Wahrheitsgehalt überzeugen zu lassen und sich ein eigenes Bild von der Vorgehensweise und den Gewaltanwendungen des Angeklagten zu machen. Die Verteidigung legte Revision gegen das Urteil ein.

# ANALYSE

## **ERMITTLUNGSVERFAHREN DER GES**

Die GES ermittelt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart seit Jahresbeginn 2014 gegen 15 Beschuldigte im Alter von 21 bis 70 Jahren wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Zuhälterei und gewerbsmäßigem Betrug.

Mehrere Männer und Frauen stehen im Verdacht, junge Frauen unter 21 Jahren der Prostitution zugeführt zu haben. Dabei benutzten sie auch die sogenannte Loverboy-Methode. Dabei wurde den jungen Frauen die große Liebe vorgegaukelt. Für eine gemeinsame Zukunft sollten sie ihrem Geliebten durch die Ausübung der Prostitution aus vorgetäuschten finanziellen Schwierigkeiten helfen. Auch durch Gewaltandrohung wurden die unter 21-Jährigen gefügig gemacht und zur Fortsetzung der Prostitution gezwungen. Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen werden mehrere der 15 aus Stuttgart und Bosnien und Herzegowina stammenden Beschuldigten der rockerähnlichen Gruppierung United Tribuns zugeordnet. Ihnen wird vorgeworfen, für die Rekrutierung und Überwachung der jungen Frauen verantwortlich gewesen zu sein. Aufgrund der umfangreichen Ermittlungen besteht ferner der Verdacht, dass Geldgeber unter Vortäuschen falscher Tatsachen zu Investitionen in mehrere Großbordelle verleitet wurden. Die so erlangten Gelder sollen nicht nur für die FKK-Clubs, sondern auch in großem Umfang für private Zwecke verwendet worden sein.

Am 30. November 2014 durchsuchten über 900 Einsatzkräfte zeitgleich 4 Großbordelle, 5 Geschäftsräume, 28 Wohnungen und 14 Fahrzeuge in 6 Bundesländern sowie in Österreich, Bosnien und Herzegowina und in Rumänien. Im Zuge des Einsatzes wurden fünf Haftbefehle vollstreckt. Mit der Eröffnung der Hauptverhandlung ist im Jahr 2015 zu rechnen.



# MASSNAHMEN

## 2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

### WORKSHOP DES BKA – ERSCHLEICHEN EINES AUFENTHALTSTITELS

#### DURCH VATERSCHAFTSANERKENNUNGEN

Unter Federführung des „Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrums illegale Migration“ (GASIM) fand im Juli 2014 ein Workshop mit Experten des Bundeskriminalamtes, der Landeskriminalämter (u. a. Baden-Württemberg), des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Behörde für Inneres und Sport Hamburg sowie der Bundespolizei statt. Ziel war es, ausgewählte Maßnahmen zum Thema Scheinehen und Vaterschaftsanerkennungen einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen und im internationalen Vergleich alternative Handlungsoptionen zu erkennen.

Bei den zugrundeliegenden Sachverhalten waren überwiegend Frauen afrikanischer Herkunft betroffen, welche auf unbekanntem Weg nach Deutschland geschleust werden und bereits bei der Einreise schwanger sind. Sie stellen hier einen Antrag auf Asyl und werden einer Unterkunft zugewiesen. Bereits nach kurzer Aufenthaltsdauer geben sie für ihr Kind einen Vater an, der entweder deutscher Staatsangehöriger ist oder einen Aufenthaltstitel besitzt und für das Kind eine Vaterschaftsanerkennung unterschreibt. Das Kind erhält dadurch automatisch ein Aufenthaltsrecht. Die Mutter des Kindes erwirbt durch das Kind ebenfalls ein Aufenthaltsrecht. Bei einer ersten Überprüfung in nur einem Asylbewerberheim in München wurden bereits neun Verdachtsfälle aufgedeckt. Meist kann schon allein nach Aktenlage eine biologische Vaterschaft ausgeschlossen werden. Die Anerkennung erfolgt einzig aus dem Grund der Beschaffung eines Aufenthaltsrechts.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Ausländerbehörden bei Verdacht einer Scheinvaterschaft nachträglich beweisen können sollten, dass sich ein Vater nicht um seine anerkannten Kinder kümmert. Dies ist faktisch nicht möglich, da hierzu die gesetzliche Grundlage fehlt. Die Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis durch Vaterschaftsanerkennung hat eine Dimension erreicht, die mangels Erfassungs- bzw. Abfragemöglichkeiten kaum eingeschätzt werden kann. Sie führt derzeit zur sicheren Erteilung eines Aufenthaltstitels. Ein Strafverfahren wird wegen der unklaren Rechtslage in aller Regel mit einer Einstellung enden. Auf Grund dieser Rechtslage wird diese Lücke von Schleuserorganisationen gezielt ausgenutzt.

# MASSNAHMEN

## **AUSWERTEPROJEKT ITALIENSCHLEUSUNG**

Die Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIA) des LKA BW beteiligte sich an einem Auswerteprojekt des Bundeskriminalamtes (BKA) zu Schleusungen syrischer Staatsangehöriger mit Migrationsroute über Mailand/Norditalien. Im Rahmen der Zentralstellenaufgabe des BKA konnte im vergangenen Jahr eine Häufung von gleichgelagerten Fällen festgestellt werden. Ziel der Auswertung war es, geeignete Bekämpfungsansätze herauszuarbeiten und ggf. im Rahmen der internationalen Kooperation (u. a. mit Italien) abstimmen zu können. Zu diesem Zweck wurden bei den Landesdienststellen schleusungsrelevante Informationen, insbesondere zur Nationalität der Geschleusten, Route und Zeitraum der Schleusung, erhoben. Die Auswertung ergab wesentliche Erkenntnisse im Bereich Phänomenologie, Fahrtrouten, Nationalität der Geschleusten/Schleuser, Gruppengröße, Transportmittel sowie mitgeführte Dokumente.

## **ACTION DAY-OPERATION „ARCHIMEDES“**

Die Polizei Baden-Württemberg hat bei der von Europol initiierten zweitägigen „Operation Archimedes“ am 17. und 18. September 2014 u. a. gegen Menschenhandel teilgenommen. Dabei überprüften 120 Polizeibeamte in 145 Terminwohnungen und Bordellen rund 900 Personen, davon rund 800 Prostituierte. Fünf der kontrollierten Personen waren zur Fahndung ausgeschrieben, eine hielt sich illegal im Bundesgebiet auf.

## **OPERATION „MOS MAIORUM“**

Polizeibeamte fast aller Staaten der Europäischen Union führten in der Zeit vom 13. bis 26. Oktober 2014 verstärkte Fahndungsmaßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration „Mos Maiorum“ durch. Die Operation erfolgte unter Führung der italienischen EU-Ratspräsidentschaft. Eines der Hauptziele des Einsatzes war die Feststellung der Anzahl illegal reisender Migranten und Schleuser auf den Reiserouten (Bundesautobahnen/Eisenbahnstrecken/Flugverbindungen) in den Schengenraum sowie innerhalb des Schengenraums. Erstmals wurden nicht nur Kontrollen an den Binnengrenzen sondern auch an den EU-Außengrenzen durchgeführt.



# ANLAGEN

<b>3</b>	<b>ANLAGEN</b>	<b>25</b>
	Regionale Verteilung unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt	<b>26</b>
	Einschleusen von Ausländern	<b>27</b>
	Unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt	<b>29</b>
	Asylbewerber in Baden-Württemberg	<b>33</b>
	Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Förderung des Menschenhandels	<b>34</b>
	Ansprechpartner	<b>37</b>



**3 ANLAGEN****DEFINITION SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT**

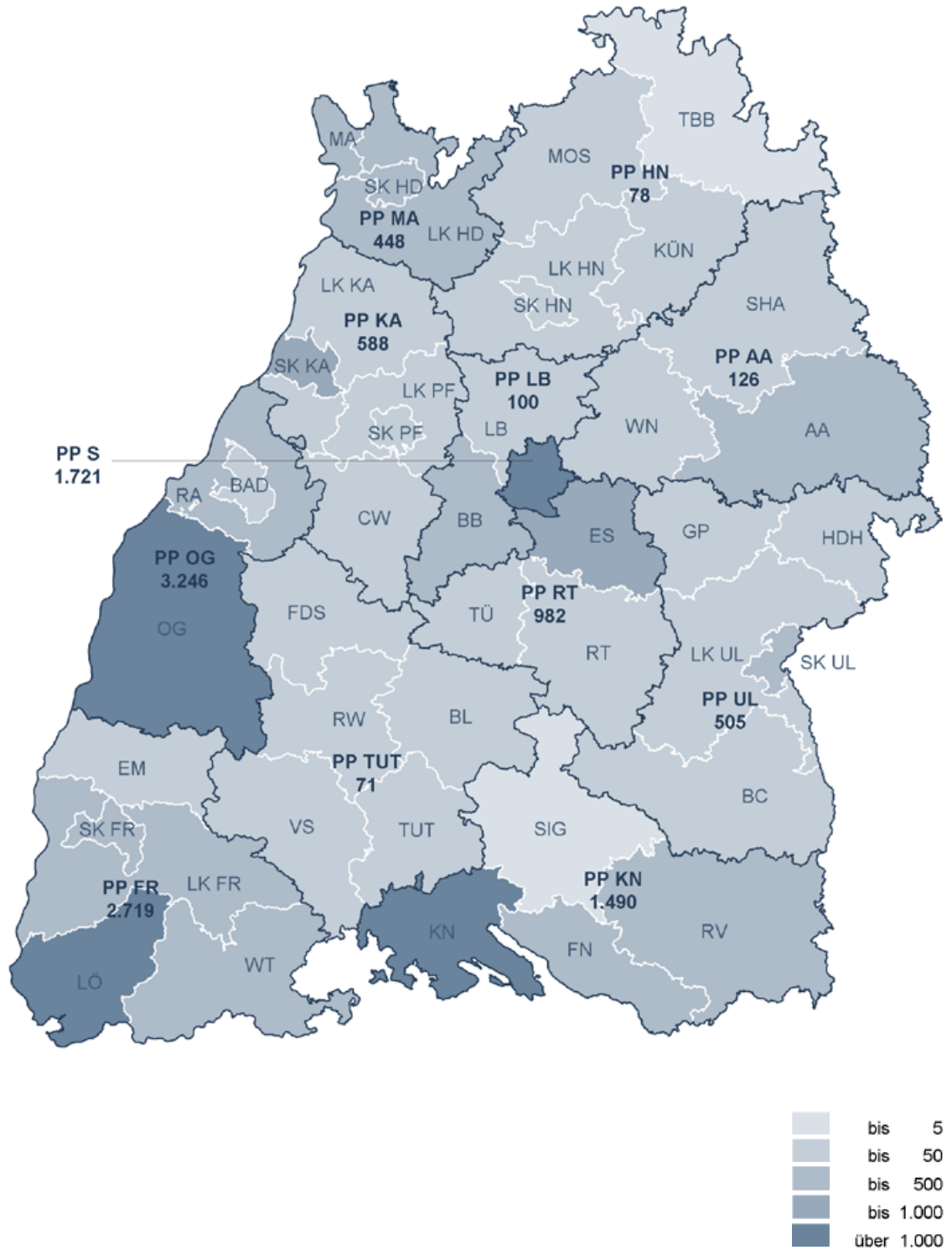
Schleusungskriminalität umfasst neben allen Formen der Anstiftung und Beihilfe zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt, eine Reihe von strafrechtlichen Tatbeständen und logistischen Vorbereitungshandlungen. Der Trend hin zu professionellen Strategien bei der Anwerbung von Ausländern in ihren Heimatländern, beim Erschleichen von Visa und Aufenthaltstiteln, bei der Dokumentenfälschung, Routenplanung, Bereitstellung von Transportmitteln, beim Anwerben von Schleusern und der Bestechung von Beamten zeichnet sich ab und erfordert ein hohes Organisationsniveau der Schleuserorganisationen.

Des Weiteren zählt der Menschenhandel zu einer häufigen und besonders menschenverachtenden Form der Schleusungsfolgekriminalität. Er geht oft einher mit Gewalt und Erpressung.

# ANLAGEN

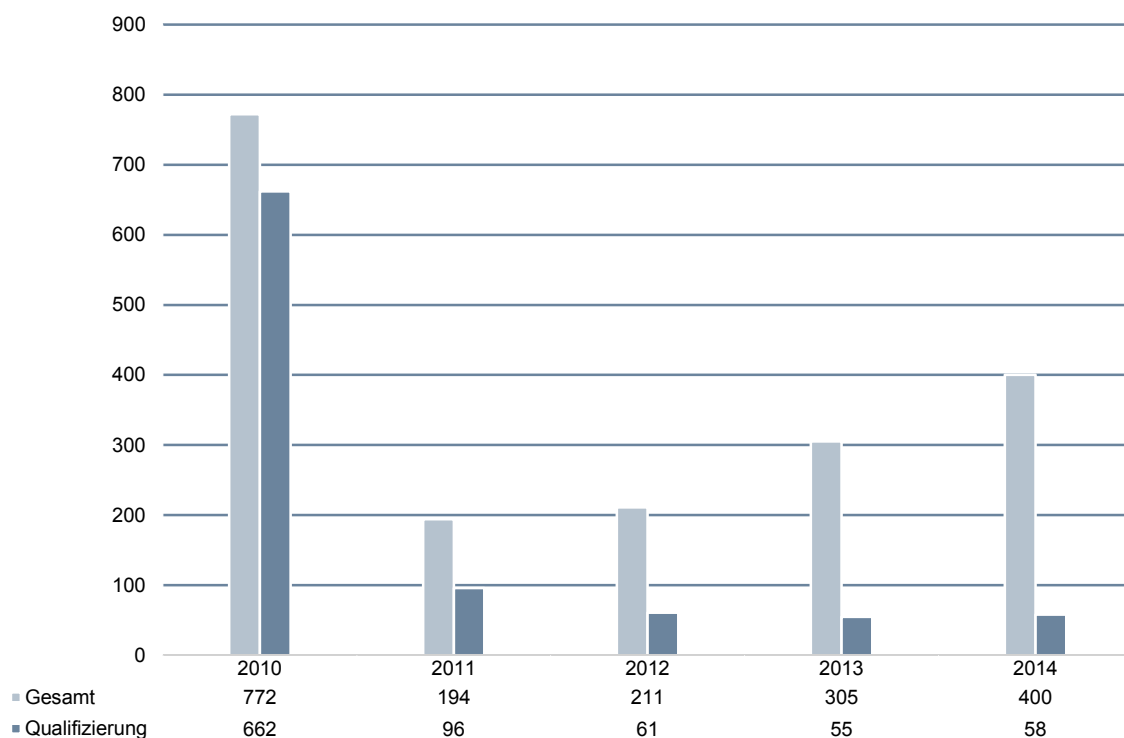
## REGIONALE VERTEILUNG UNERLAUBTE EINREISE UND UNERLAUBTER AUFENTHALT (Bezogen auf Zahlen der Landes- und Bundespolizei)

### 1| GEOGRAFISCHE VERTEILUNG NACH POLIZEIPRÄSIDIEN

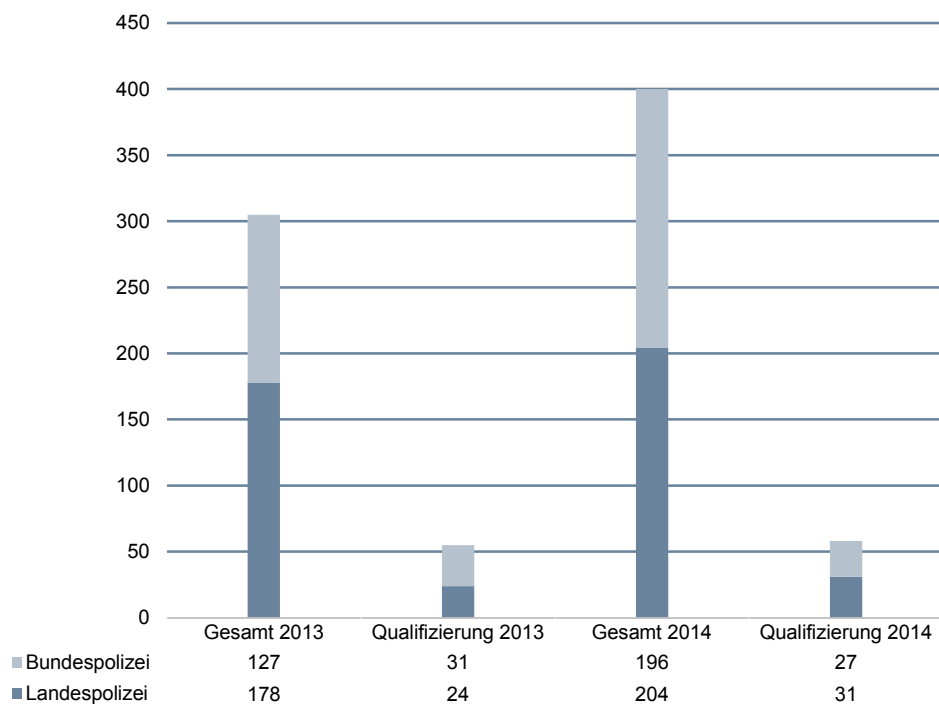


**EINSCHLEUSEN VON AUSLÄNDERN**

**2 | FALLZAHLEN UND ANZAHL AUFGEKLÄRTER FÄLLE**



**3 | BEARBEITUNGSANTEIL BUNDESPOLIZEI UND LANDESPOLIZEI**



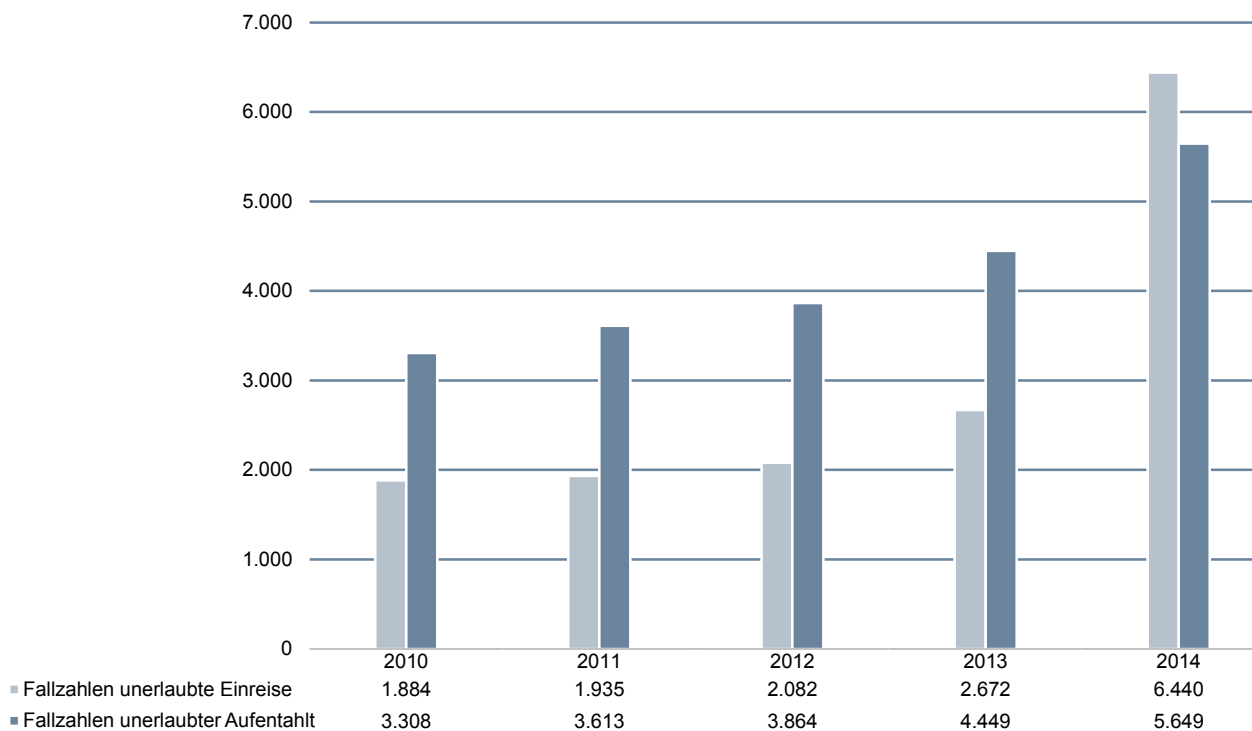
# ANLAGEN

## 4 | TATVERDÄCHTIGE IM DELIKTSBEREICH EINSCHLEUSEN VON AUSLÄNDERN

Tatverdächtige	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gesamt</b>	<b>165</b>	<b>141</b>	<b>176</b>	<b>212</b>	<b>240</b>
Deutschland	47	31	34	27	41
Syrien	1	3	6	23	26
Eritrea	-	-	-	16	20
Ägypten	-	-	2	2	12
Türkei	10	17	45	10	11
Rumänien	-	2	1	4	11
Ungeklärt	2	-	-	-	8
Pakistan	2	1	5	11	8
Serbien	10	5	2	11	7
Afghanistan	1	3	5	7	7
Kosovo	6	4	3	7	7
Vietnam	2	3	2	5	6
Frankreich	3	3	-	6	6
Tschechische Republik	-	-	-	11	5
Italien	1	4	3	3	5
Tunesien	1	-	1	2	4
Malaysia	1	-	-	-	4
Irak	21	21	10	15	4
Österreich	3	3	-	-	4
Gambia	-	-	-	-	3
China	7	7	-	2	3
Schweiz	2	1	2	4	3
Spanien	1	-	-	-	2
Staatenlos	-	-	2	2	2
Bosnien und Herzegowina	1	1	2	2	2
Ungarn	1	-	-	-	2
Äthiopien	-	-	-	-	2
Norwegen	-	-	-	-	2
Georgien	1	-	2	-	2
Alle Staaten mit weniger als 2 TV					21

## UNERLAUBTE EINREISE UND UNERLAUBTER AUFENTHALT

## 5 | FALLZAHLEN



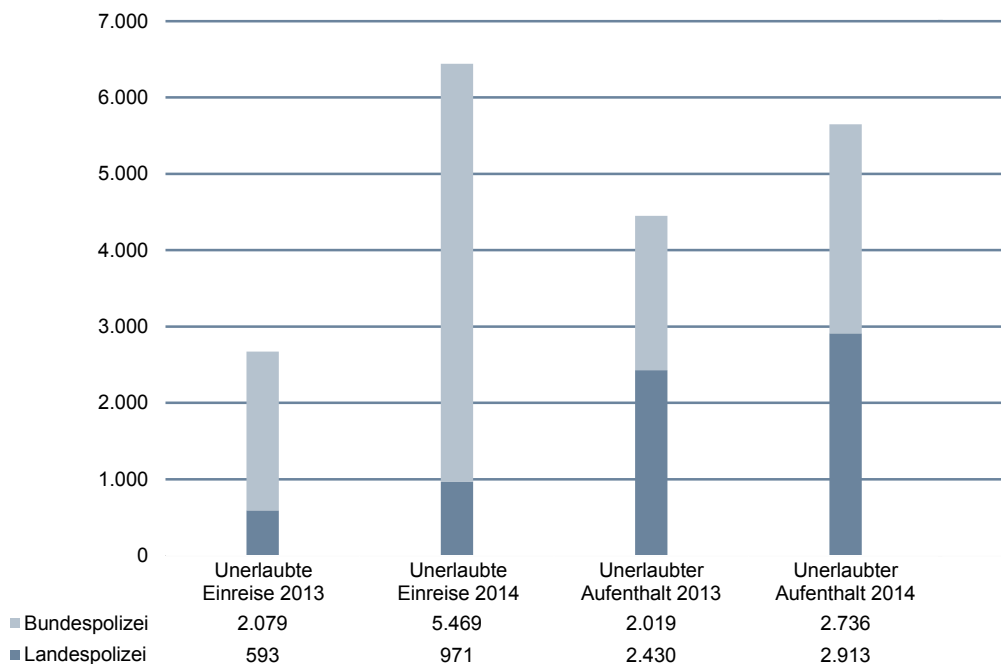
## 6 | VERTEILUNG DER DELIKTE AUF DIE STADT-/LANDKREISE

	Unerlaubte Einreise		Unerlaubter Aufenthalt	
	2013	2014	2013	2014
Stadtkreis Stuttgart	48	113	640	1.608
Landkreis Böblingen	2	3	37	52
Landkreis Esslingen	291	219	883	718
Landkreis Göppingen	5	7	13	22
Landkreis Ludwigsburg	1	1	42	44
Rems-Murr-Kreis	5	19	19	23
Stadtkreis Heilbronn	8	11	41	15
Landkreis Heilbronn	4	8	22	24
Hohenlohekreis	3	3	3	8
Landkreis Schwäbisch Hall	-	1	14	19
Main-Tauber-Kreis	3	1	8	2
Landkreis Heidenheim	1	6	5	4
Ostalbkreis	4	18	64	46
Stadtkreis Baden-Baden	5	2	29	25
Stadtkreis Karlsruhe	17	94	460	415
Landkreis Karlsruhe	2	7	82	37
Landkreis Rastatt	26	30	57	45
Stadtkreis Heidelberg	6	10	28	44
Stadtkreis Mannheim	46	44	127	193

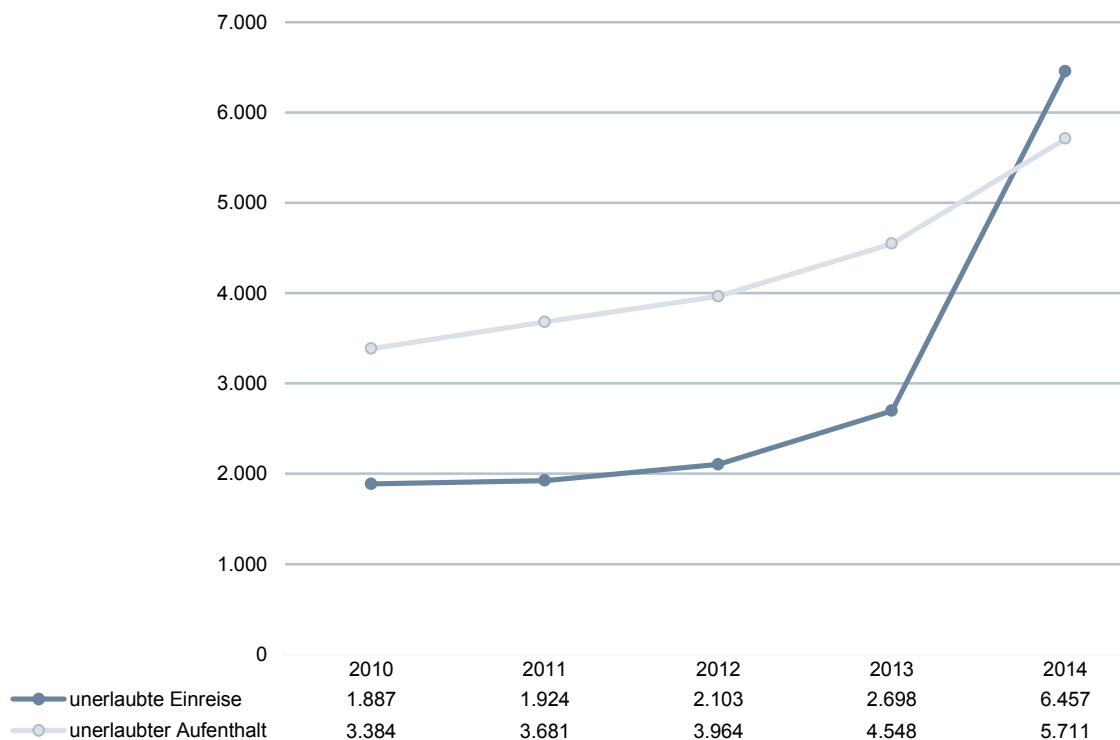
# ANLAGEN

	Unerlaubte Einreise		Unerlaubter Aufenthalt	
	2013	2014	2013	2014
Neckar-Odenwald-Kreis	-	-	11	6
Rhein-Neckar-Kreis	24	16	268	141
Stadtkreis Pforzheim	3	3	16	6
Landkreis Calw	1	-	11	7
Enzkreis	3	3	13	16
Landkreis Freudenstadt	-	5	17	1
Stadtkreis Freiburg	75	78	202	409
Landkreis Breisgau-Hochschw.	83	134	53	54
Landkreis Emmendingen	4	2	13	6
Ortenaukreis	883	2.807	291	337
Landkreis Rottweil	1	2	19	7
Schwarzwald-Baar-Kreis	4	14	17	21
Landkreis Tuttlingen	4	10	14	5
Landkreis Konstanz	239	818	399	249
Landkreis Lörrach	777	1.719	178	250
Landkreis Waldshut	17	34	25	33
Landkreis Reutlingen	3	3	23	36
Landkreis Tübingen	5	-	10	6
Zollernalbkreis	5	3	7	3
Stadtkreis Ulm	28	88	43	352
Alb-Donau-Kreis	4	5	14	13
Landkreis Biberach	2	-	15	8
Bodenseekreis	19	41	35	21
Landkreis Ravensburg	3	51	173	306
Landkreis Sigmaringen	1	1	-	3
Tatort nicht bestimmbar	7	6	8	9
<b>Gesamt</b>	<b>2.672</b>	<b>6.440</b>	<b>4.449</b>	<b>5.649</b>

7 | BEARBEITUNGSANTEIL BUNDESPOLIZEI UND LANDSPOLIZEI

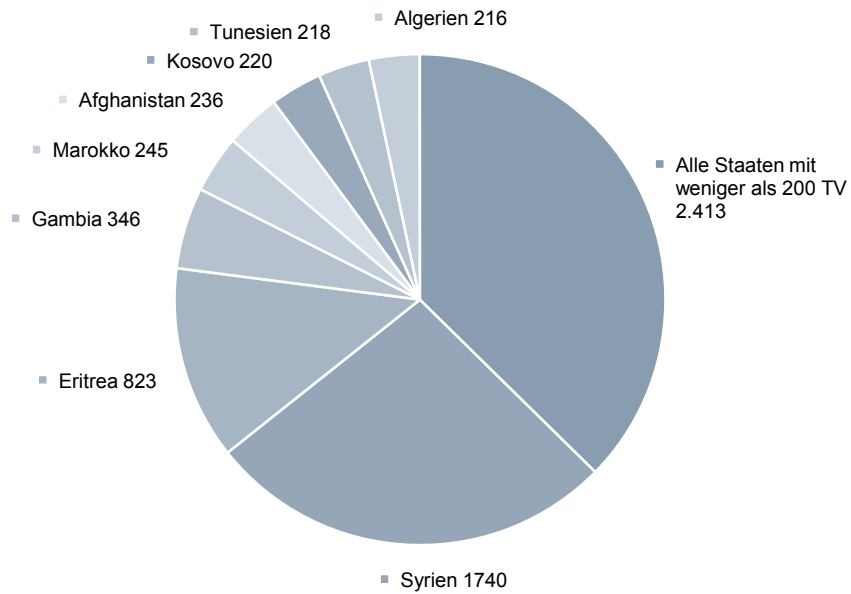


8 | ANZAHL TATVERDÄCHTIGER DELIKTSBEREICH UNERLAUBTE EINREISE UND UNERLAUBTER AUFENTHALT

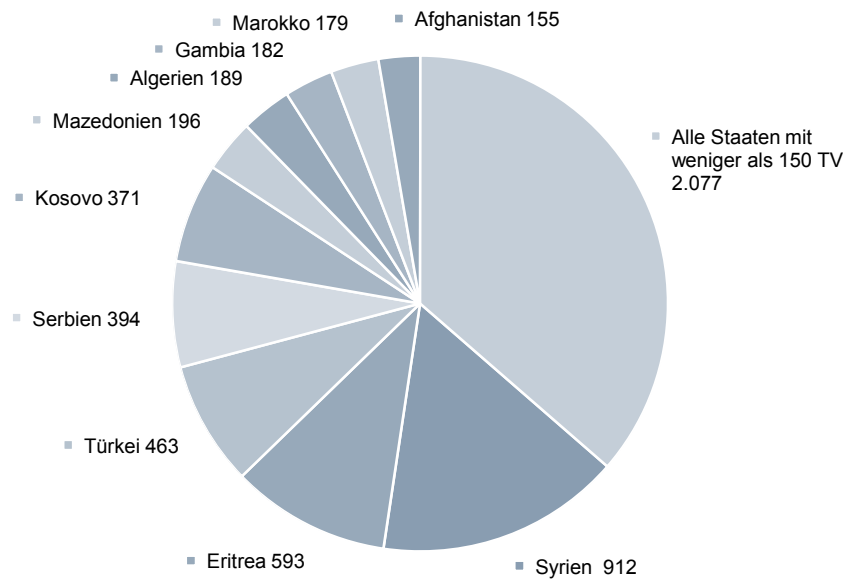


# ANLAGEN

## 9 | STAATSANGEHÖRIGKEIT DER TATVERDÄCHTIGEN IM DELIKTSBEREICH UNERLAUBTE EINREISE



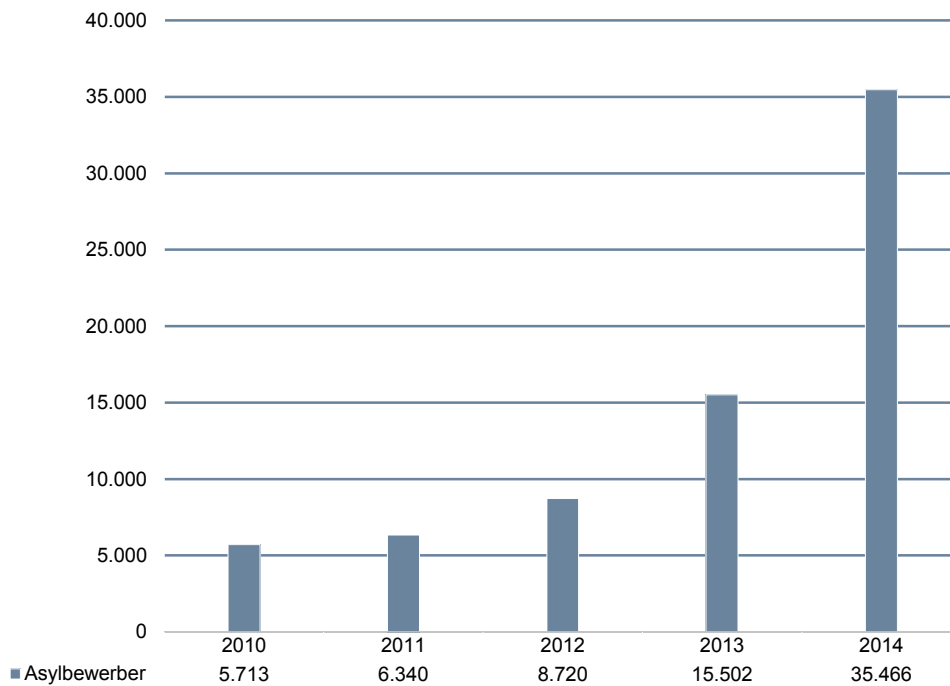
## 10 | STAATSANGEHÖRIGKEIT DER TATVERDÄCHTIGEN IM DELIKTSBEREICH UNERLAUBTER AUFENTHALT



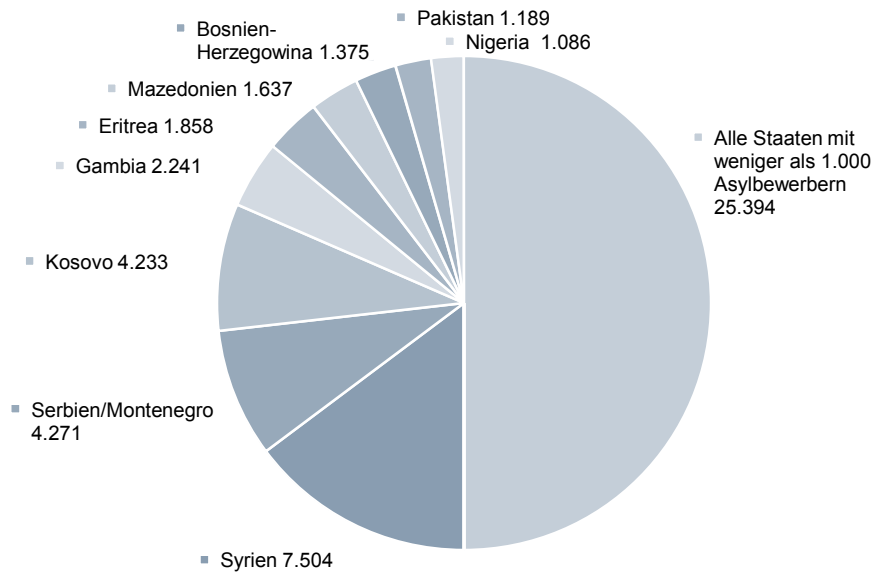


**ASYLBEWERBER IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

**11 | ASYLBEWERBERZAHL**

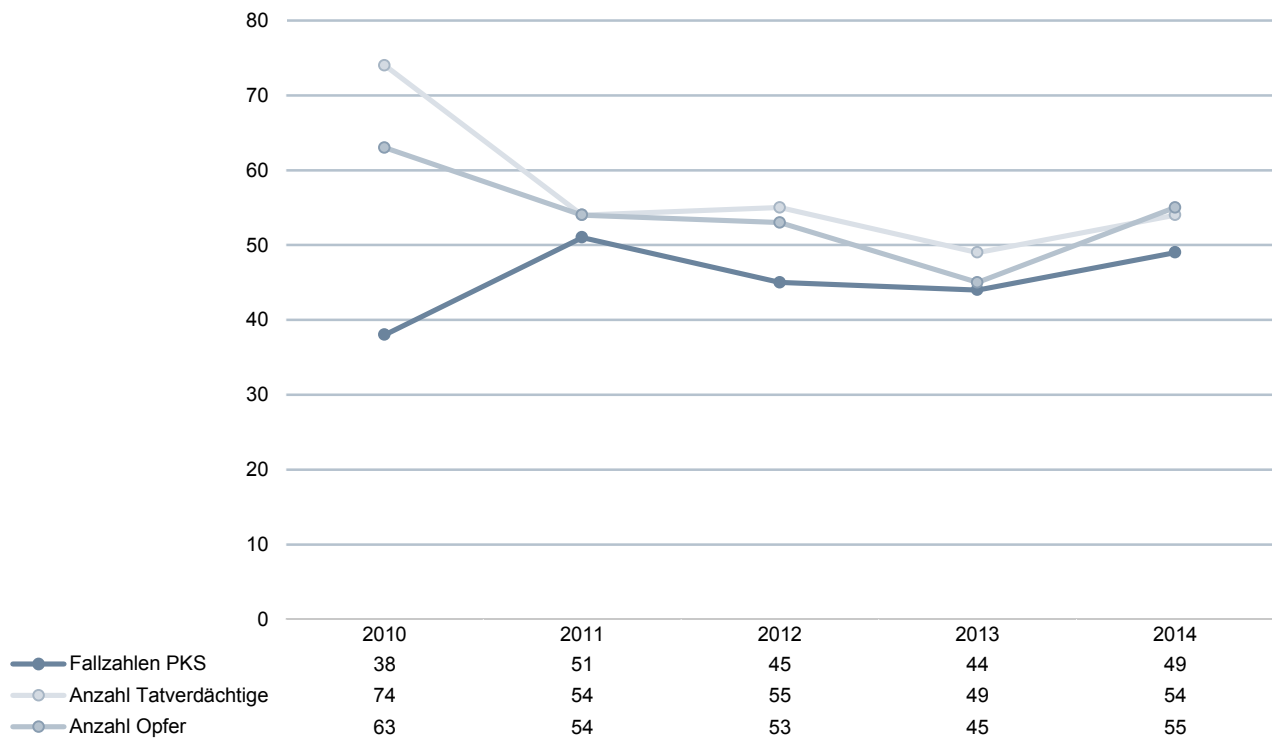


**12 | HERKUNFTSLÄNDER DER ASYLBEWERBER**

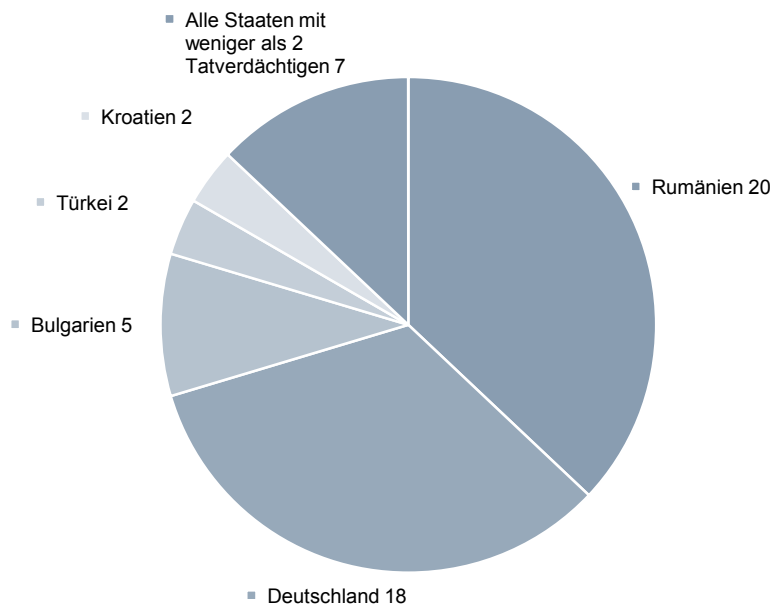


# ANLAGEN

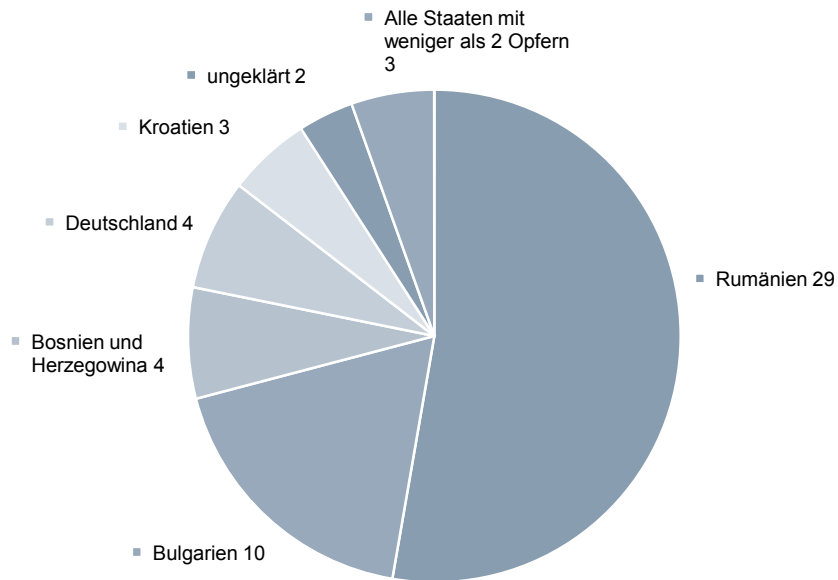
## 13 | MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS



## 14 | STAATSANGEHÖRIGKEIT DER TATVERDÄCHTIGEN IM DELIKTSBEREICH MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

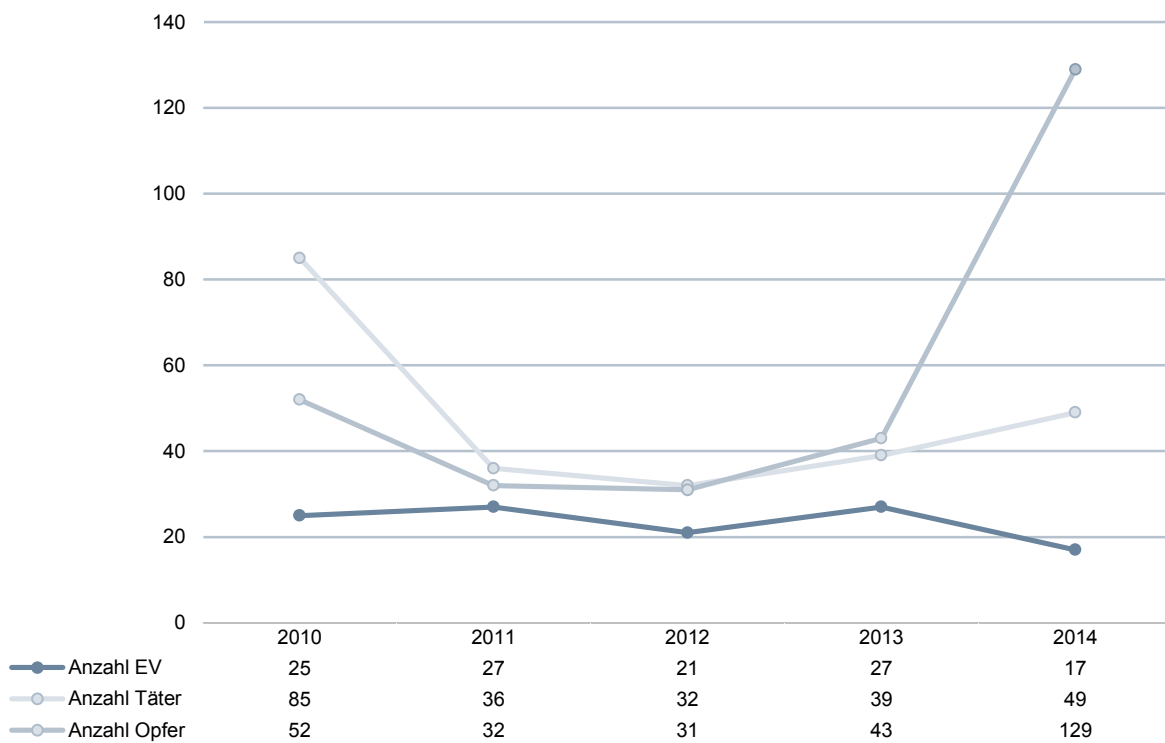


15 | STAATSANGEHÖRIGKEIT DER OPFER IM DELIKTSBEREICH MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS



MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

16 | ANZAHL ABGESCHLOSSENE ERMITTLUNGSVERFAHREN





## **ANSPRECHPARTNER**

### **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Telefon 0711 5401-2012 und -3012

Fax 0711 5401-1012

E-Mail [stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de)



# IMPRESSUM

## GEMEINSAMES LAGEBILD SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2014

### HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0  
Fax 0711 5401-3355  
E-Mail [stuttgart.lka@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka@polizei.bwl.de)  
Internet [www.lka-bw.de](http://www.lka-bw.de)

Bundespolizeidirektion Stuttgart  
Wolfgang-Brumme-Allee 52  
71034 Böblingen

Telefon 07031 2128-0  
Fax 07031 2128-1170  
E-Mail [bpold.stuttgart@polizei.bund.de](mailto:bpold.stuttgart@polizei.bund.de)

### GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

### DRUCK

e.kurz + co, Stuttgart

### BILDQUELLE

LKA BW

Nachdruck und Vervielfältigung von Text und Bildern sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© LKA BW, 2015

*Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.*

*Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.*

*Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.*

*Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.*

*Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.*

*Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.*

*Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.*



# 2014

